

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 09. Januar 2025				Nr. 1-2/2025
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg 🖀 (07427) 2518, Fax (07427) 8327				
Montag	Dienstag	Mittwoch	. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Januar 2025, Beginn 19.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus - Gemeinderatssaal, Kirchstraße 5 72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung

TOP 1 Bürgerfragestunde

Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten nach § 33 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

TOP 2 Bundestagswahl 23.02.2025 Bestellung der Wahlvorstände

TOP 3 Annahme von Spenden

TOP 4 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum Besuch der Sitzung und Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Walter Sieber Bürgermeister

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1.Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran-gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder

Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister

über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von

minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Daten-übermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuer-erhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das

Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adress-buchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Altersjubilare



Wir gratulieren unseren Jubilarinnen und Jubilaren im Jahr 2025 und wünschen weiterhin beste Gesundheit

Rentenberatungstermine 2025:

Die Beratungstermine durch die Deutsche Rentenversicherung für die Verbandsgemeinden finden in den Räumlichkeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, statt.

Die Rentenberatungstermine für das 1. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 29.01.2025

Mittwoch, 26.02.2025

Mittwoch, 26.03.2025

Mittwoch, 30.04.2025

Mittwoch, 28.05.2025

Mittwoch, 25.06.2025

Die Rentenberatungstermine für das 2. Halbjahr 2025 werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 30.07.2025

Mittwoch, 27.08.2025

Mittwoch, 24.09.2025

Mittwoch, 29.10.2025

Mittwoch, 26.11.2025

Mittwoch, 10.12.2025

Hinweis:

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!

Diese kann beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Frau Bulach, Telefon: 07427/9498-22 erfolgen.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an den festgelegten Tagen die Beratung und/oder Antragstellung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass Rentenanträge maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal lediglich die Terminvereinbarung stattfindet. Eine Beratung oder die Beantwortung von inhaltlichen Fragen durch die Verbandsgeschäftsstelle ist nicht möglich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung in Reutlingen, Telefon: 07121/2037-0.

Merk- und Hinweisblätter stehen zum Download auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, www.oberes-schlichemtal.de bereit.

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal



Fackelfeuer-Team:

Sammlung der Christbäume im Januar Das Fackelfeuer-Team sammelt am Samstag, den 11.01.2025 wieder ihre Christbäume. Bitte legen sie diese gut sichtbar an den Straßenrand. Die Sammlung beginnt um 10:00 Uhr. Vielen Dank! Das Fackelfeuer-Team

<u>Kurzbericht Gemeinderatssitzung 17.12.2024</u> <u>Zimmern unter der Burg</u>

Zur letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024 wurde kurz vor Weihnachten eingeladen. Unter Tagesordnungspunkt 1 erfolgte die Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024. Hier wurde die Zustimmung zum Erwerb einer Grabfläche für derzeit nicht in Zimmern wohnende Bürger nach deren Tod erteilt. Bekanntgegeben wurde zudem, dass im Jagdbogen Nord West ein Pächterwechsel zum April 2025 erfolgen, wird.

Unter Tagesordnungspunkt 2 wurde der Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Zimmern unter der Burg zugestimmt. Die Bürgermeister der Landkreisstädte und -gemeinden haben sich darauf geeinigt, dass die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren maßvoll erhöht, werden sollten. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und beschloss in seiner Sitzung vom 12.11.2024 einstimmig, den Entschädigungsbetrag zum 01.01.2025 von bislang 14,- Euro auf 16,- Euro und zum 01.01.2027 auf 17,- Euro je volle Einsatzstunde zu erhöhen. Der Anschaffung von neuem Büromöbel für die Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg wurde mit einer außerplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

In einem aktuellen Sachstandbericht zum Funkmast informierte Bürgermeister Sieber die Räte und die anwesenden Besucher. Hier laufen aktuell die Erdarbeiten für die Glasfaserleitung im Bereich der Gemeindehalle bis zum Hochbehälter. Witterungsbedingt könnte sich die Fertigstellung bis zum Frühjahr verzögern, jedoch ist die Telekom bemüht die Baumaßnahme zum Abschluss zu bringen.

Auch zum Thema Schülerbeförderung wurde das Gremium ausführlich über Gespräche mit dem Verkehrsamt beim Landratsamt informiert. Zur Umsetzung der Maßnahme wurde die Unterstützung, auch finanziell, vom Landkreis signalisiert.

Unter Bekanntgaben informierte der Bürgermeister, dass zwischenzeitlich die Lieferung des neuen Wickeltisches für den Kindergarten erfolgt ist. Eine Senkung eines Einlaufschacht am Friedhofseingang wird durch Herrn Elmar Schwarz behoben.

Erfreulich war die Information, dass die Sanierung des Weges im Gießwald am 17.12.2024 durch den Forst als vollzogen gemeldet wurde.

Das Tor zum Friedhof wird derzeit durch Herr Paetsch renoviert und soll Ende Januar nach erfolgter Verzinkung wieder eingebaut werden.

Gemeinde Zimmern unter der Burg

- Zollernalbkreis -

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Zimmern unter der Burg (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) vom 17.12.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg am 17.12.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 23.01.2019 beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung beträgt ab 01.01.2025 für jede volle Stunde 16,00 Euro. und ab dem 01.01.2027 17,00 € Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung der in Abs. 1 festgelegten Sätze für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittsatz von 20,-- ε je Lehrgangstag gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, wird zusätzlich ein Durchschnittssatz von $16,00 \ \varepsilon$ je Stunde und ab dem $01.01.2027 \ 17,00 \ \varepsilon$, jedoch höchstens $8 \ Stunden \ pro \ Tag, \ gewährt.$
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse bei Bahnfahrt oder eine Fahrtkostenerstattung nach § 5 des Landesreisekostengesetzes bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Absatz 2 des Landesreisekostengesetzes, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen

Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant 400,00 Euro/Jahr Stv. Kommandant 200,00 Euro/Jahr Gerätewart 300,00 Euro/Jahr Atemschutzgerätewart 200,00 Euro/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 14,00 Euro/Stunde gewährt. Diese Entschädigung beträgt ab von 16,00 € je Stunde und ab dem 01.01.2027 17,00 €,

§ 5 Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 09.07.1990, zuletzt geändert durch Satzung

vom 23.01.2019, außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern unter der Burg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Zimmern unter der Burg, 09.01.2025 Walter Sieber Bürgermeister

Informationen anderer Ämter

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2025 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Informationen über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

ie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2025 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 3. März 2025 eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg, Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn* und das *Berufsschulzentrum Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist **Dienstag, 13. Mai 2025**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann das Regierungspräsidium Tübingen die Annahme verweigern.

Hintergrundinformation:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Frühjahr 2025** wieder an den Standorten

 der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Katz-Raible, und im Herbst 2025 an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule Aalen, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule Freiburg, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Ansprechpartner Herr Weinstock
- Berufsschulzentrum Radolfzell, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

<u>Informationsabend für werdende Eltern am Zollernalb</u> Klinikum



Das Zollernalb Klinikum lädt werdende Eltern herzlich zu den monatlichen Informationsabenden ein. Die Veranstaltungen bieten umfassende Informatio-

nen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Tage mit Ihrem Baby. Neben einem Vortrag erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, den Kreißsaal und die Entbindungsstation zu besichtigen. Ein erfahrenes Team aus Hebammen und Ärzten steht für Fragen zur Verfügung.

Der nächste Termin findet am

Dienstag, 21. Januar 2025 um 19 Uhr statt.

Die Informationsabende finden jeden dritten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr statt, sofern der Tag kein Feiertag ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort: Zollernalb Klinikum Cafeteria (EG) Tübinger Str. 30 72336 Balingen





Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr - 13.00 Uhr und 15.00 Uhr - 20 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): 112 Krankentransport 19 222 Notdienst Augenarzt: 116117 Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: 07433/9092-0 Notdienst Kinderarzt: 116117 Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: 116117 Notdienst Zahnarzt: 0761/12012000

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Giftnotrufzentrale Freiburg

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Notfallpraxis Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

.....0761/19240

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

8.°° - 12.30 Uhr Sa.,

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der

Balinger Notdienstplan **Telefonseelsorge Neckar-Alb:**

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/111011

Verschiedenes



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

BiZ-special präsentiert: Berufe in der Therapie

Im Rahmen der berufskundlichen Reihe "BiZ-special entdecke die Möglichkeiten" dreht sich am Mittwoch, dem 22. Januar, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 alles um therapeutische Berufe. Ab 15:00 Uhr werden sie in Kurzvorträgen vorgestellt. Zum Berufsbild Logopädie referiert Susanne Kopp von der Medizinischen Akademie Tübingen. Benjamin Schneider von den Medischulen, Physiotherapieschule Balingen, berichtet über die Ausbildung in der Physiotherapie. Über die schulische Ausbildung für Ergotherapeuten informiert Ann-Kathrin Nicolai von der Berufsfachschule für Ergotherapie in Reutlingen. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Schulen an Infoständen im BiZ für individuelle Fragen bereit.

Ergotherapeuten helfen all jenen, die durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in ihrem Tun eingeschränkt sind, ihren Spielraum zu vergrößern. Dabei sind neben medizinischem Wissen auch handwerkliche Fähigkeiten gefragt. Das gilt gleichermaßen auch für Physiotherapeuten. Heilung durch Bewegung ist deren Motto. Ergotherapeuten und Physiotherapeuten dürfen keine Berührungsängste kennen und körperlichen Einsatz nicht scheuen. Wichtig ist, dass sie sozial kompetent sind und viel Einfühlungsvermögen besitzen. Das gilt natürlich auch für Logopäden. Sie werden gebraucht, wenn Menschen die Worte fehlen, sie stottern oder unter Schluckstörungen leiden.

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechin-

Sprechstunde am 09. Januar 2025 von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 09. Januar 2025 von 9 bis 14 Uhr.

Katja Danhammer war nach einem Studium des internationalen Marketings in verschiedenen Branchen im Vertrieb und Marketing tätig, bevor sie als Quereinsteigerin zur Agentur für Arbeit wechselte. In ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie Erfahrungen in vielen verschiedenen Bereichen wie der Vermittlung und dem Arbeitgeber-Service gesammelt. Mit der 2020 neu geschaffenen Dienstleistung "Berufsberatung für Erwachsene" wechselte Sie ins beraterische Umfeld und freut sich auf Besuche in der Sprech-

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung mit der Kursnummer 5609 sind noch bis zum 07. Januar 2025 unter https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.



QR-Code zur Anmeldung

Der Beratertag findet in regelmäßigen Abständen statt. Der nächste Termin ist am 20. Februar 2025 von 14 bis 18 Uhr geplant.

Aktuelles aus der Kindertagespflege



Die Kindertagespflege im Kreis ist vorne dabei in Sachen Gewaltschutz - der Jugendförderverein führte die erste Fortbildungsreihe dazu durch

Das Wohl unserer Kinder, ihre gesunde Entwicklung und Förderung steht für unsere Gesellschaft an erster Stelle und ist in Gesetzen fest verankert. In der Kindertagespflege wird daher ein großes Augenmerk auf das Kindeswohl und den Kinderschutz in der alltäglichen Arbeit gelegt. Die Sensibilisierung für den Kinderschutz, sowie die Kenntnis von Gefahren und Interventionsmöglichkeiten sind bereits fester Bestandteil in der Grundqualifizierung wie auch in den jährlichen Fortbildungsangeboten für Tagesmütter und Tagesväter. Als Ergänzung empfehlen Landesjugendamt und Landesverband Kindertagespflege darüber hinaus ein eigenes Gewaltschutzkonzept für jede Kindertagespflegestelle.

Im Herbst 2024 hat der Fachbereich Kindertagespflege des Jugendfördervereins ZAK e.V. nun erstmals eine neu konzipierte Fortbildungsreihe zur Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes angeboten. "Damit sind wir unter den ersten in Baden-Württemberg, die dies im Rahmen der Jährlichen Fortbildung anbieten", berichtet Silvia Gmelin, die für den Jugendförderverein ZAK e.V. die vierteilige Fortbildung durchgeführt hat. Zehn Tagesmütter haben daran teilgenommen. "Die Erstellung einer Konzeption zum Gewaltschutz hat den Teilnehmerinnen umfangreiche Möglichkeiten geboten, die eigene Arbeit zu reflektieren. Mögliche Risiken für Kinder in der Kindertagespflegestelle und deren Abwendung sind ebenso zentrale Punkte wie die Umsetzung von Kinderrechten und die Möglichkeiten der Partizipation im pädagogischen Alltag", fasst die Referentin weiter zusammen.

Für das neue Jahr sind zwei weitere Fortbildungsreihen geplant, denn – ist sich die Geschäftsführerin des Jugendfördervereins Ingrid Musen sicher – der fachliche Gewinn für die Kindertagespflegepersonen ist groß und die gesetzliche Verpflichtung, ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen, wird früher oder später kommen.

Mehr Informationen zur Kindertagespflege erhalten Sie beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr Männer-Gesundheitstraining Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit *ZUMBA* **mit Petra Schatz** Tanz und Fitness auf lateinamerikanische Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich **Donnerstag:** 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

4. Generalversammlung Förderverein des Musikverein Zimmern u. d. B.

Der Förderverein des Musikverein Zimmern u. d. B. hält am Freitag, 24. Januar 2025 um 19:30 Uhr seine 4. ordentliche Generalversammlung in der Gemeindehalle Zimmern ab.

Tagesordnung:

- 1.
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht der Schriftführerin
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung
- 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Wünsche und Anträge können bis **22.01.2025** bei Anne Hermes abgegeben werden.

Förderverein des Musikverein Zimmern

- Vorstandschaft -

48. Generalversammlung Musikverein Zimmern u. d. B.

Der Musikverein Zimmern u. d. B. hält am **Freitag, 24. Januar 2025 um 20:00 Uhr** seine 48. ordentliche Generalversammlung in der Gemeindehalle Zimmern ab.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Jugendschriftführer
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung
- 7. Bericht der Dirigenten/Jugendleiter
- 8. Wahlen
- 9. Ehrungen
- 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Wünsche und Anträge können bis **22.01.2025** bei Sebastian Stutz abgegeben werden.

Musikverein Zimmern

- Vorstandschaft

50 Jahre Zimmerner Burgnarr



Anlässlich des fünzigjährigen Jubiläums des Narrenkleids der Narrenzunft Zimmern unter der Burg e.V. findet am

Freitag, den 17.01. und Samstag, den 18.01.2025

jeweils ein Brauchtumsabend mit befreundeten Narrenzünften in der Gemeindehalle statt.

Hierzu lädt die Narrenzunft Zimmern die gesamte Einwohnerschaft herzlich ein.

Folgende Zünfte stellen sich vor:

Freitag, 17.01.2025:

Narrenzunft Zimmern unter der Burg Harzmänner Vaihingerhof Narrenzunft Schömberg Narrenzunft 77 Ratshausen Narrenzunft Irslingen Rosenfelder Narrenverein



Samstag, 18.01.2025:

Narrenzunft Zimmern unter der Burg Narrenzunft Dormettingen Narrenzunft Böhringen Narrenzunft Dautmergen mit Garde Täbinger Liachthexa Einlass: jeweils 19:00 Uhr Beginn: jeweils 19:30 Uhr

Eintritt frei

Ebenfalls tritt an beiden Abenden die Showtanzgruppe **DanceFusion Reloaded** des SV Zimmern unter der Burg auf.

Damit wir unsere Zunft gut präsentieren können, würden wir uns über möglichst viele Zimmerner Burgnarren freuen! 🚳

Das Duo "Magic Moments" wird in der Halle für Stimmung sorgen.

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Jubiläumswochenende.

Der Zunftrat

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail <u>pfarramt.schoemberg@drs.de</u>
Internet: <u>www.stadtkirche-schoemberg.de</u>

Öffnungszeiten

 Montag u. Dienstag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

 Mittwoch
 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

 Donnerstag u. Freitag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Sonntag, 12.01. Taufe des Herrn

http://jakobus-kirche-zimmern.de

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 19.01.

Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Sonntag, 26.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier **Sonntag,02.02. Lichtmess** 09:00 Uhr Hl. Messe



Im Trauerfall – Änderungen bis Anfang Februar Bis 02.02.2025 übernimmt alle Beerdigungen Gemeindereferent Wolfgang Schmid. Er ist unter der Telefon.Nr. 0160 99114770 oder 07428 / 9381965 oder unter der Mailadresse knaisch.schmid@t-online.de erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, er ruft zeitnah zurück.

Pfarrer Pushpam ist in seiner Heimat und Diakon Drobny ist aufgrund einer OP vorübergehend nicht einsatzfähig.

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche –schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden Samstag,11.01. Vorabend Taufe des Herrn 19:00 Uhr Vorabendmesse in Ratshausen

Sonntag,12.01. Taufe des Herrn

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Weilen 09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Team)

und Hausen (GRF)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (GRF)

Mittwoch, 15.01.

19:00 Uhr Abendmesse in Ratshausen



Vergelts Gott zur Investitur

Liebe Gemeindemitglieder,

von Herzen möchte ich mich bei Ihnen allen für die zahlreichen Glückwünsche, freundlichen Worte und Segenswünsche bedanken, die mich zu meiner Investitur zum Pfarrer der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal erreicht haben. Ihre Wertschätzung und Ihre Gebete haben mich tief berührt und stärken mich in meinem Dienst.

Ein besonderer Dank gilt auch allen, die mir durch ihre Taten, Geschenke oder dem Besuch der Feier, ihre Verbundenheit gezeigt haben. Es ist ein großes Geschenk, Teil dieser lebendigen und herzlichen Gemeinschaft zu sein.

Mit einem dankbaren Herzen und in Verbundenheit Grüße ich sie herzlich aus Kerala.

Ihr Pfarrer Shibu Vincent Pushpam.



Sternsinger 2025

In einem feierlichen Wortgottesdienst am Montag sendete Gemeindereferent Herr Schmid unsere Sternsinger aus, um den Segen Gottes in jedes Haus zu bringen. Mit Ihrer Spende in Höhe von 859,30 Euro werden Projekte unterstützt, die sich weltweit für die Einhaltung der Kinderrechte einsetzen.



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 12. Januar 2025 1. So. n. Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Krö-

ger

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit Pfar-

rer Dr. Martin Brändl u. Steffi Bahlinger zur Jahreslosung mit Einzelsegnung

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Erzingen mit Pfar-

rer Stefan Kröger

Sonntag, 19. Januar 2025

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchenge-

meinde in Ostdorf mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Pfarrer Stefan Kröger

und den Konfirmanden

Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten. Um 10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:

Krippe

Unsere Täbinger Dorfkrippe ist vom **22.12. bis 12.01.25** in der Kirche vor und nach den Gottesdiensten zu besichtigen. Sonst ist die Kirche geschlossen. Wer die Krippe außerhalb der Gottesdienstzeiten bestaunen möchte, darf sich gerne mit den Mesnerinnen, Claudia Sebera u. Bettina Huonker, oder einem Kirchengemeinderat in Verbindung setzten.

Kinderkirche

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.

sonstiges



DRK-Kreisverband Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V. Herzliche Einladung allen Interessierten zur Informationsveranstaltung DRK-Hausnotruf – Hilfe auf Knopfdruck am 13. Januar 2025, um 15.00 Uhr

Wohnen an der Martinskirche Roßgasse 12, 72458 Albstadt Referentin: Ania Basso DRK-Hausnotruf

Albstadt Referentin: Anja Basso, DRK-Hausnotruf. Sie möchten sicher und selbstbestimmt in Ihrer vertrauten Umgebung wohnen? Auch bis ins hohe Alter oder bei besonderen Gesundheitsrisiken? Dann ist es für Sie sicher beruhigend, wenn Sie wissen, dass im Notfall schnell fachkundige Hilfe kommt. Das DRK bietet Ihnen mit dem

Hausnotruf / Mobilruf Sicherheit und Geborgenheit in Ihren eigenen vier Wänden - rund um die Uhr. Mit ihm sind Sie zuhause nie allein.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Erste-Hilfe-Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten!

Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drkzollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft. Wir freuen uns über Ihr Interesse

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Line Dance – für Fortgeschrittene

Kurs ab Freitag, 10. Januar, 18-19.30 Uhr, Schömberg, Stauseehalle. Leitung: Alexandra Capitan,

Line Dance Kursleiterin.

Line Dance – für Anfänger mit Vorkenntnissen

Kurs ab Freitag, 10. Januar, 17-18 Uhr, Schömberg, Stauseehalle. Leitung: Alexandra Capitan, Line Dance Kursleiterin.

Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen *NEUER TREFFPUNKT*

Stadtführung am Sonntag, 12. Januar, 14-15.30 Uhr. Balingen, Parkplatz Friedhofkirche. Leitung: Gabriele Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig.

<u>Walking/Nordic Walking – für alle, die aktiv sein wol-</u> len

Kurs ab Montag, 13. Januar, 9-10.30 Uhr. Balingen-Heselwangen, beim Friedhof. Leitung: Beate Heiß, Physiotherapeutin.

<u>Trauerkurs: Trauer – Hoffnung -</u> Leben (ein Termin pro Monat)

Kurs montags, 13.01./10.02./10.03./07.04., 18-19.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Anita Arbesser, zertifizierte Trauerbegleiterin.

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 1-2/2025 vom 09.01.2025

Seite 10

Qi Gong

Kurs ab Montag, 13. Januar, 19.15–20.30 Uhr. Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein. Leitung: Volker Büschgen, Qi Gong-Lehrer.

Bewegungsmäuse (ca. 1 bis 4 Jahre)

Kurs ab Montag, 13. Januar, 9.30-11.00 Uhr, Lautlingen, Schwesternhaus. Leitung: Denise Mayer

Achtsamkeitstrainerin.

Online-Meditation: Stille – Lauschen – Präsenz

Meditation jeden 2. Dienstag im Monat. Dienstag, 14. Januar, 20 Uhr. Leitung: Ingrid Mahageeta Münnich, Magister der Philosophie.

Yoga auf dem Stuhl

Kurs ab Dienstag, 14. Januar, 9-10.15 Uhr. Geislingen, Harmonie. Leitung: Melanie Burger, Yogalehrerin.

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs ab Mittwoch, 15. Januar, 18–19.30 Uhr, Balingen, Gemeindehaus Edith Stein, Leitung: Andreas Kurz, Tanzdozent.

Kleinkinder auf musikalischer Entdeckungsreise (ca. 1,5 - 2,5 Jährige)

Kurs ab Donnerstag, 16. Januar, 8.30-10.00 Uhr, Balingen, Kath. Gemeindehaus. Leitung:

Marita Wiest, Erzieherin.

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1 – 2,5 Jährige)

Kurs ab Donnerstag, 16 Januar, 10.15-11.45 Uhr, Balingen, Kath. Gemeindehaus. Leitung:

Marita Wiest, Erzieherin.

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 16. Januar, 19.30–20.30 Uhr, Geislingen, Bürgerhaus "Harmonie", Leitung: Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Elterntreff: Kinder in den Schlaf begleiten

Online-Vortrag am Dienstag, 21. Januar 20-21.30 Uhr, Leitung Ulrike Bogen, Familienberaterin.

Yin-Yoga - Online

Online-Kurs ab Freitag, 24. Januar, 20-21.15 Uhr, Leiterin: Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Wärmepumpen: Anschalten, wenn der Strommix grün und günstig ist

Seit Beginn des Jahres müssen Stromversorger variable Stromtarife anbieten

Zukunft Altbau: Wärmepumpeneigentümer sollten prüfen, ob sich flexible Stromtarife für sie lohnen. Seit 1. Januar 2025 sind alle Stromversorger in Deutschland verpflichtet, variable Stromtarife anzubieten. Mit einem solchen Tarif werden Preisschwankungen an der Strombörse weitergegeben. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit einer Wärmepumpe können mit einem solchen Tarif Kosten sparen und noch klimafreundlicher als bislang heizen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ist der erneuerbare Anteil im Strommix hoch und der Preis niedrig, schaltet sich die Wärmepumpe bei Bedarf an. Ist das Gegenteil der Fall, verschiebt man die Wärmeerzeugung auf eine günstigere Stunde. Besonders interessant ist das Modell, wenn im Haus ein Pufferspeicher vorhanden ist – er kann günstigen Strom in Form von Warmwasser speichern und das Haus heizen, wenn Bedarf herrscht. Auch ein Trink-Warmwasser-Speicher lohnt sich hier. Wer ein Haus mit einer Wärmepumpe besitzt und sich für einen variablen Stromtarif interessiert, sollte bei seinem Stromversorger nachfragen und sich das Angebot erklären lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Bedingung für die erfolgreiche Nutzung eines variablen Stromtarifs ist ein intelligentes Messsystem und eine zusätzliche Regelungstechnik.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an <u>beratungstelefon@zukunftaltbau.de</u>.

Wärmepumpen heizen zuverlässig, klimafreundlich und meist kostengünstig. Mithilfe von Strom heben die Geräte die Umgebungswärme auf ein höheres Temperaturniveau und liefern so Wärme für Heizung und Warmwasser. Bei einem durchschnittlichen Energiestandard des Gebäudes erzeugen Wärmepumpen aus Umweltwärme mit einer Kilowattstunde Strom rund drei bis vier Kilowattstunden Wärme – effizienter ist keine andere Heizungstechnologie. Verknüpft man die Effizienzheizungen intelligent mit dem Stromnetz und den schwankenden Strompreisen an der Börse, lassen sie sich noch günstiger und umweltfreundlicher betreiben. "Die Wärmepumpe wird vorzugsweise dann angeschaltet, wenn der Strom grün ist", erklärt Frank Hettler. "Das reduziert die Stromkosten und verkleinert den ohnehin kleinen ökologischen Fußabdruck dieser Wärmeerzeuger."

Bedingung: Ein Smart Meter

Um einen dynamischen Stromtarif erfolgreich zu nutzen, ist ein intelligentes Messsystem, ein sogenannter Smart Meter, erforderlich. Er besteht aus einem digitalen Stromzähler und einem Kommunikationsmodul. Das Smart Meter sendet den Zählerstand automatisch zum Energieversorger und empfängt beim flexiblen Stromtarif Informationen zum momentanen Strompreis. Auf diese Weise kann die Leistung der Wärmepumpe verringert oder erhöht werden. Auch ein Aus- oder Einschalten der Wärmepumpe ist auf Wunsch möglich. Neben einem Smart Meter braucht es zusätzlich noch eine Regelungsfunktion, die die Wärmepumpe so steuert, dass sie sich nach dem Strompreis richtet

Ein Smart Meter erhält man über einen Messstellenbetreiber. Das ist ein Unternehmen, das die Stromzähler einbaut, betreibt und wartet. Seit 2025 sind die Preise für solche Smart Meter auf 20 Euro pro Jahr gedeckelt. Smart Meter eignen sich insbesondere in Haushalten, die mit über 6.000 Kilowattstunden im Jahr einen hohen Stromverbrauch haben, eine Photovoltaikanlage betreiben, mit Wärmepumpen heizen oder Wallboxen nutzen. Seit 2025 hat jeder Haushalt das Recht, den Einbau eines intelligenten Messsystems zu verlangen – dieses muss dann innerhalb von vier Monaten installiert werden. Die Regelungstechnik bieten die Wärmepumpenhersteller an.

Tipp: Pufferspeicher speichert Strom als Wärme

Besonders wirkungsvoll wird die Steuerung der Wärmepumpe, wenn im Haus ein größerer Warmwasserspeicher für die Heizung, auch Pufferspeicher genannt, vorhanden ist. Ist der Strom besonders günstig, wird der Wasserspeicher vorrangig beladen. Er kann die Wärme über mehrere Stunden ohne große Verluste speichern. Hat das Gebäude Heizbedarf, gibt er die Wärme an die Heizkörper ab. Auch Trink-Warmwasser-Speicher lohnen sich, sie können ebenfalls sparsamer geladen werden, wenn der Strom günstig ist.

Doch auch ohne Pufferspeicher oder Trink-Warmwasser-Speicher kann man flexible Stromtarife für Wärmepumpen sinnvoll nutzen. Zwei Beispiele: Sinkt der Strompreis

nachts aufgrund von viel Windenergie im Netz und einer geringen Nachfrage, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Nachtabsenkung der Wärmepumpe ein oder zwei Stunden vor der üblichen Zeit beenden, bevor am Morgen Nachfrage und Strompreis wieder ansteigen. In diesem Fall wird das Haus als Wärmespeicher genutzt. Ist es im Herbst und Frühling kalt und viel Solarstrom im Netz drückt die Preise, heizt die Wärmepumpe das Haus zwischen zwölf und 16 Uhr mit billigem Solarstrom auf. Nach Sonnenuntergang, wenn der Strom wieder teurer wird, kann sie dann gedrosselt werden.

Mit einem Pufferspeicher ist die Kombination von Wärmepumpe und flexiblem Stromtarif aber deutlich effizienter. Er bringt Zeiten mit günstigem Strom und die erforderliche Heizzeit besser in Einklang. Darüber hinaus verhindert der Speicher, dass die Wärmepumpe öfter anspringen muss. Das verlängert die Lebensdauer des Geräts.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.



Probieren Sie mal was Neues!

Wir suchen Verstärkung

Helfen Sie mit, das soziale Miteinander und das Verständnis der Generationen füreinander zu stärken. Es fehlen Helfer*innen um Einsatzanfragen anzunehmen! Schade, denn es kann eine sehr erfüllende und dankbare Aufgabe dabei sein. Es entstehen nette Beziehungen und Kontakte.....vielleicht probieren Sie es einfach mal aus.

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden in und um Schömberg, weshalb wir uns über Helfer*innen aus allen Gemeinden freuen.

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch die Einsatzleitung geplant. Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein. Wir sind offen für jede Altersklasse, auch und vor allem aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der steuerfreien geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Wenn jemand unsere Hilfe benötigt, unterstützen wir gerne bei:

- Besorgungen, Botengänge (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Begleitung zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdiensten auch mit dem Auto
- Bei Haushaltstätigkeiten (kein Großputze)
- Förderung von Ihnen oder Ihrem Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung mit Materialien aus unserer Beschäftigungsbox (s. Bild)
- Entlastung, wenn Sie "mal durchatmen müssen" und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muss (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)

- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Büro der Nachbarschaftshilfe:

T:07427-914309 oder info@nachbarscaftshilfe-schoemberg.de





Organisierter Fahrdienst

Aktivitäten und Ruhephasen

www.sozialstation-tagespflege.info

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300

Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle

die Erde berührt medjugorje

Monatliche Botschaft vom 25.12.2024

Liebe Kinder! Betet, betet, betet, damit Friede in jedem Herzen herrscht, und damit

Info: www.medjugorje.de Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/4081

(Mit

Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns Kindern - durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint

er vorherrsche vor allem Bösen

und dem Unfrieden. Danke, dass

ihr meinem Ruf gefolgt seid! kirchlicher



oder 0.7427 / 75.25

